



Informationen zur Erstattung Elternbeiträge ab 14.12.2020:

Gültigkeitsbereich: Kindertageseinrichtungen Dresden

Der Dresdner Stadtrat hat am 22. April 2021 der Beschlussvorlage "Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung ab 14. Dezember 2020 aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen" zugestimmt.

Die Befreiung von den Elternbeiträgen gilt für die Tage, an denen von den Eltern die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

Berechnungsgrundlage der Erstattungsbeträge entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 22. April 2021:

Die Erstattungen erfolgen unter Vorbehalt für folgende Zeiträume:

- wenn für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 31.12.2020 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, werden maximal 8 Tage erstattet (ohne Anrechnung des Schließzeitraumes vom 27.12.-31.12.20).
- wenn für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.01.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, werden maximal 20 Tage erstattet.
- wenn für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 14.02.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, werden maximal 10 Tage erstattet.

Maßgebend für die Berechnung sind die tatsächlichen Tage der Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Vom 15.02.21- 28.02.21 wird der hälftige Monatsbeitrag erhoben. Da der Februar noch nicht berechnet wurde, erfolgt eine Nachberechnung des entsprechenden zu zahlenden Anteils.

Liebe Eltern,

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bitte geben Sie uns als Träger noch etwas Zeit, wir beginnen so schnell wie möglich mit den Berechnungen. Die Erstattungen für Dezember und Januar 2021 bzw. die Nachberechnungen für Februar 2021 erfolgen im Laufe des II. Quartal 2021.